

# Leihvertrag für den mobilen Spieleanhänger

zwischen **dem Vermieter**

Förderverein „Jugend STARK machen e.V.“  
Marstall Clemenswerth  
49751 Sögel  
Tel.: 05952/207130  
Fax.: 05952/207141  
E-Mail: soegel@kjb-emsland-nord.de

**und dem Mieter**

Verein/Schule/Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Einsatzort und (eventueller) Unterbringungsort des Anhängers vor/nach der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

1. Der Vermieter stellt dem Mieter den mobilen Spieleanhänger für den vereinbarten Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit folgendem Inhalt zur Verfügung (max 3. Tage)

Inhalt des Spieleanhängers:

- 10 leere Getränkeboxen
- 3 Boxen mit Holzklötzen (pro Box ca. 200 Klötze)
- 3 Paar Stelzen
- 2 Pedalos
- 4 Fahrzeuge „Challenge Foot Twister“
- 1 Shuffleboard (inkl. 30 Spielsteinen)
- 1 Riesen-Jenga (mit 27 Holzklötzen)
- 1 Kubik (mit 10 Kubik-Klötzen, 1 König, 6 Wurfhölzer, 4 Begrenzungshölzer)
- 1 Vier-Gewinnt (1 Spielbrett, 2 Beine, 1 herausnehmbare Bodenplatte) mit jeweils 20 roten und schwarzen Spielsteinen in Tasche
- 1 Molkky (mit 12 Nummernklötzen, 1 Wurfholz)
- Boule (mit 6 Boulekugeln, 1 Zielkugel, 1 Magnet zur Aufnahme, 1 Maßband)
- Leitergolf (inkl. 6 Ballpaaren)
- 12 Verkehrshütchen
- 2 Paar Ski
- 6 Gymnastikreifen
- 2 Bobby-Cars
- 1 Riesen-Mikado
- 1 Twistball mit 2 Schlägern

- Dosenwerfen (10 Dosen und 3 Tennisbälle)
  - Ringwurfspiel (5 Stäbe und 5 Wurfringe)
  - 3 Paar Topfstelzen
  - 1 Tor (mit 2 Bällen)
  - 1 Spikeball
2. Der Mieter erhält vom Vermieter eine Übernahmeerklärung und eine Kopie dieses Leihvertrags.
  3. Der Mieter erhält den mobilen Spieleanhänger inklusive Inhalt im einwandfreien Zustand.
  4. Der Mieter haftet für sämtlichen während des Mietzeitraumes entstandenen Schäden an dem mobilen Spieleanhänger und dessen Inhalt. Die Schäden sind unverzüglich zu beseitigen bzw. die Kosten für die Instandsetzung werden dem Mieter vom Vermieter in Rechnung gestellt.
  5. Der Mieter hat den mobilen Spieleanhänger und dessen Inhalt pfleglich zu behandeln und in einwandfreien (**sachgemäß ein- und aufgeräumt**) Zustand wieder abzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, erlaubt sich der Vermieter eine „Aufräumpauschale“ in Höhe von 30,00 € in Rechnung zu stellen.
  6. Der Mieter hat den mobilen Spieleanhänger zu vereinbarten Zeiten abzuholen und nach Vereinbarung zurückzubringen. Sollte die Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt als ausgemacht erfolgen, wird dem Mieter ein zusätzlicher Tag (50,-Euro) in Rechnung gestellt.
  7. Für die Nutzung des mobilen Spieleanhängers wird vom Vermieter eine Gebühr erhoben. Die Ausleihgebühr ..
    - beträgt 60 €
    - entfällt (für Veranstaltungen, die von der Jugend für die Jugend ausgerichtet werden und keine Finanzierung der Ausleihe ermöglichen)
 (zutreffendes bitte ankreuzen)  
 Die Ausleihgebühr wird bei der Abholung bar bezahlt!
  8. Für ausreichenden Versicherungsschutz hinsichtlich der Teilnehmer hat der Mieter Sorge zu tragen.
  9. Es besteht keine Berechtigung den mobilen Spieleanhänger und dessen Inhalt an Dritte weiterzugeben/ unterzuvermieten.
  10. Der Mieter hat den mobilen Spieleanhänger ordnungsgemäß zu transportieren. Im Schadenfall kann der Mieter haftbar gemacht werden.
  11. Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss behalten wir uns vor eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Gesamtkosten zu erheben.
  12. Einsatzort ist per Absprache einzuhalten.

---

Datum, Ort, Unterschrift **Mieter**

---

Datum, Ort, Unterschrift **Vermieter**  
 Für den Mieter (bitte Uhrzeiten eintragen)

---

## Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgen an dem zuvor vereinbarten Termin.

Zeiten für die Abholung: Freitags 08:00-12:00 Uhr

Zeiten für die Rückgabe: Montags 09:00-12:00 Uhr

Die Abholung erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr und die Rückgabe am  
\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

Der Mieter meldet sich spätestens **7 Tage** vor dem Termin wegen Abholung und Rückgabe bei Frau Remmers per Mail: soegel@kjb-emsland-nord.de oder per Telefon: 05952/207130

Wir bitten den Vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (Anordnung der Materialien im mobilen Spieleanhänger etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Erfüllen dieses Vertrages. Ihr Abholtermin und die Zeiten gelten als bestätigt, sobald diese mit Frau Remmers vereinbart wurden.